

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Ortslage Gödenstorf, Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Ziel ist es, den seit 2003 rechtskräftigen Bebauungsplan „Ortslage Gödenstorf“ in fünf Teilbereichen so zu erweitern, dass zum einen einige wenige neue Bauflächen geschaffen werden und zum anderen bestehende Baugrundstücke so arrondiert werden, dass eine zeitgemäße Grundstücksausnutzung möglich wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

19. Dezember 2016 bis einschließlich 27. Januar 2017

im Gemeindebüro der Gemeinde Gödenstorf, Hauptstraße 20, in 21376 Gödenstorf

- donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- oder außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 04172-6347 oder 04172-8028

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die geplanten Erweiterungsflächen des Bebauungsplanes sind im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze durchgezogene Linie eingekreist.

Gödenstorf, den 09.12.2016

.....
Schröder
(Bürgermeisterin)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Bebauungsplan „Ortslage Gödenstorf, Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift
Umrandung der geplanten Erweiterungsflächen

